



## 23. Reglement Talent Label

### Zertifizierung von Mannschaften/Clubs der Talentpyramide SIHF

Legende

Organisation	Organisation steht als Einheit der beiden Clubeinheiten «AG (Profibetrieb) und Verein»
Labeladministrator	Ist Ansprechperson der Organisation für die SIHF und verantwortlich in allen Belangen des Talent-Labels in der Zusammenarbeit mit SIHF
Talent Sport-Committee	Das TSC entscheidet auf Antrag der Abt. «Talentsport» über die jährlichen Weisungen. Die Zusammensetzung des TSC ist im Organisationsreglement SIHF geregelt.
Talentsport SIHF	Für die technische Umsetzung und Qualitätskontrolle des Talent-Labels ist die Abt. Talentsport zuständig unter der Leitung des Senior Manager Talentsport.
Gesamtsumme	Sämtliche Zuschüsse an das Talent-Labels für eine Saison
Kriterienkatalog	Die für eine Saison gültigen Weisungen inkl. Kriterienkatalog werden jeweils auf der Labelplattform (Web) kommuniziert.
Mitglieder	Mitglieder sind die in diesem Reglement festgelegten Clubs der entsprechenden Alters- und Leistungsklasse. Die Mitglieder haben pro teilnehmende Mannschaft 1 Stimme.

### Präambel

Das Talent-Label steuert die Fördergelder SIHF im Sinne der Talentförderung im Nachwuchs. Talent-Label ist ein Zertifizierungssystem für Ausbildungsclubs innerhalb der Talentpyramide von Swiss Ice Hockey Federation. Das Reglement regelt die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel für die Stufe «Talent». Das Talent-Label definiert den Mittelzuschuss nicht. Dies ist Sache der GL von Swiss Ice Hockey.

### Art. 1 Ziele

Das Talent-Label hat zum Ziel, für die Ausbildung:

- qualitativ hochstehende, professionell geführte Ausbildungsprogramme und Strukturen bei den Clubs zu sichern, zu optimieren und zu fördern.
- die Nachwuchsförderung ganzheitlich zu koordinieren, zu steuern und finanziell nach Prinzipien eines Qualitätsmanagements zu unterstützen.
- die Trainerbildung aktiv in die Praxis zu integrieren.

### Art. 2 Teilnehmer

Die Teilnehmer sind Organisationen, welche eine entsprechende Mannschaft zur Meisterschaft stellen. Pro Organisation (Club/Verein) ist eine Kontaktstelle (Label Verantwortung) zu definieren, welche für sämtliche Belange und eingeschriebenen Mannschaften die Schnittstelle in der Umsetzung und Kommunikation mit SIHF darstellt.



### Art. 2.1 Teilnahmebedingungen

Innerhalb der Talentpyramide werden folgende Mannschaften zertifiziert:

Stufe	Teilnehmer
U20-Elit	Alle Mannschaften
U17-Elit	Allen Mannschaften
U15-Elit	Alle Mannschaften
U13-Elit	Alle Mannschaften

### 2.2 Mitglieder

Der Club hat pro Mannschaft, welche am Talent-Label teilnimmt, eine (1) Stimme (auf den Stufen U20-Elit - U13-Elit).

Die Mitglieder entscheiden auf Antrag des TSC die jährlichen Weisungen zum Reglement, respektive Kriterienkatalog. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Dir. Sports oder der Vorsitzende des TSC.

### Art. 3 Kriterien

Die Kriterien und Gewichtungen werden jeweils jährlich durch die Führungsgruppe auf Antrag des «Technischen Ausschuss» festgelegt, respektive ergänzt oder angepasst. Diese sind jeweils vor Meisterschaftsstart der neuen Saison auf der Webplattform «Label» mittels Weisungen ersichtlich und hinterlegt.

#### Art. 3.1 Kategorien und Kriterien

Die verschiedenen Kategorien und Kriterien sind für alle Clubs offen, welche entsprechende Mannschaften innerhalb der Teilnahmebedingungen zur Meisterschaft stellen.

#### Art. 3.2 Kategorie "Struktur"

In den Kriterien der Kategorie «Struktur» können alle Organisationen teilnehmen, respektiv Punkte holen, welche mindestens zwei (2) oder mehr Mannschaften innerhalb des Talentlabels stellen.

#### Art. 3.3 Kategorie 1, Kriterium 1: «Teilnahmemannschaften»

Das erste Kriterium ist dem Reglement hinterlegt:

Nr.	Teilnahmemannschaften	Pro Altersklasse kann der Club höchstens eine (1) Mannschaft melden	Faktor: «Labelpunkte»
1	U20-Elit	alle Teams	4000
2	U17-Elit	alle Teams	1000
3	U15-Elit	alle Teams	100
4	U13-Elit	alle Teams	50



### **Art. 4 Zuständigkeiten**

- Dieses Reglement unterliegt der Zustimmung der Geschäftsleitung SIHF.
- Der Kriterienkatalog wird jährlich durch die teilnehmenden Clubs (1 Stimme pro teilnehmende Mannschaft) abgenommen, respektive für eine Saison bestätigt.
- Die Mitglieder haben das Recht unter fristgerechter Eingabe Anträge im Sinne des Talent-Labels zu machen.

#### **Art. 4.1 Abt Talentsport: Aufgaben, Kompetenzen und Pflichten**

Talentsport organisiert die Label Kontrolle und -zertifizierung. Talentsport formuliert Anträge an das TSC oder die GL von SIHF.

#### **Art. 4.2 TSC: Aufgaben, Kompetenzen und Pflichten**

- Die TSC macht Empfehlungen an die Mitglieder innerhalb der Weisungen mitsamt dem Kriterienkatalog.
- Das TSC (Vorsitz) rapportiert in die Gremien GL SIHF / Delegiertenversammlung /Talent-Versammlung / NL.

### **Art. 5 Verfahren**

Der Dir. Leagues & Cup, Dir. Sport und der Dir. Education werden gemeinsam dazu ermächtigt, bei zeitnahen Entscheidungen zur ordentlichen Durchführung des Labels mittels Dringlichkeitsbeschluss Weisungen zu erlassen. Diese sind in der nächsten Tagung den Mitgliedern zu erläutern.

Dringlichkeitsbeschlüsse dürfen nicht den Bestimmungen dieses Reglements zuwiderlaufen. Sie bleiben nur in Kraft, wenn sie vom zuständigen Gremium bestätigt werden.

#### **Art. 5.1 Rekurs Möglichkeit**

Die Geschäftsleitung SIHF entscheidet abschliessend über Rekursverfahren.

Entscheide der GL SIHF sind endgültig. Eine weitere Rekurs Instanz besteht nicht.

#### **Art. 5.2 Kriterienkatalog**

Die Zertifizierung erfolgt auf Grund der mittels Weisungen festgehaltenen Kriterien innerhalb verschiedener Kategorien.

#### **Art. 5.3 Evaluation (Webeingaben der Clubs)**

Die Organisation (Club) stellt die Eingaben gemäss Kriterienkatalog und Weisungen während der Saison zusammen. Die Eingabefrist für die «Webplattform» wird in den jährlichen Weisungen festgelegt.



#### Art. 5.4 Auszahlung der Fördergelder

Die Berechnung des Förderbetrages erfolgt gemäss der Formel dieses Reglements. Die Auszahlung erfolgt wie folgt:

- Teilzahlung für alle Teilnehmenden Clubs per 31.12. gemäss den Labelweisungen
- Schlusszahlung nach definitiver Schlussabrechnung und Eingang aller Fördergelder (die NWF-Fördergelder von SO berücksichtigend)

#### Art. 6 Kommunikation / Awards

##### Art. 6.1 Prämierungen «Beste Nachwuchsorganisationen»

Die besten Clubs «GESAMT» werden kommuniziert und ausgezeichnet.

##### Art. 6.2 Clubzertifikate «TOP-Ausbildungsclub»

Das Label kann Organisationen für vorbildliche Ausbildungsarbeit zertifizieren.

#### Art. 7 Berechnung der Fördergelder

##### Art. 7.1 Zuschüsse an das Talent-Label: Gesamtsumme

Folgende Teil-Beträge werden in der Kompetenz der GL zur Verteilung innerhalb dieses Reglements dem Talent-Label zugesprochen:

- Sporttoto Gelder
- SIHF-Zuschüsse mit Verwendungszweck «Labels»
- NWF-Fördergelder aus den Beitragsberechnungen des BASPO

##### Art. 7.2 Formel zur Berechnung der Förderbeiträge

Förderbetrag an alle Organisationen	Gesamtsumme des bereitgestellten Betrags, welcher gemäss Formel zur Auszahlung kommt
Punkte-Organisation	Summe der erreichten Qualitätspunkte eines Clubs gemäss Kriterienkatalog
Gesamtzahl	Sämtliche (Total aller Clubs) in der Schlusskontrolle zugeteilten Punkte

Beispiel: Club X

- Förderbetrag an alle Organisationen: 2'000'000
- Gesamtzahl erreichter Punkte aller Clubs während einer Saison: z.B. 10'000 Punkte
- Punkte-Organisation: 1000 Punkte
- Berechnung:  $2'000'000 / 10'000 * 1000 = \text{Total: } 200'000.-$



## **Art. 8 Verbindlichkeiten für Clubs**

Clubs mit Mannschaften der obersten Leistungsklasse der Altersstufen U13-Elit - U20-Elit haben folgende Pflichten:

- Präsenz an der Talent-Label Versammlung durch den Sportchef und/oder Ausbildungschef. Die Einladung geht jeweils an beide Vertreter, die Anwesenheit einer Person ist zwingend.

## **Art. 9 Anpassung bisheriger, gültiger Reglemente**

### **Art. 9.1 Inhaltliche Inkongruenz**

Sollte eine in diesem Reglement enthaltene Bestimmung den gleichen Sachverhalt eines bestehenden Reglements zweideutig tangieren, so gilt die im höher gestellten Dokument (Statuten / Organisationsreglement / Labelreglement / Weisungen) festgelegte Fassung. Wird die Kompetenz übertragen, dahingehende Bestimmungen sinngemäss dem Inhalt dieses Reglements anzupassen.

### **Art. 9.2 Formale Gliederung der Reglemente**

Der GL SIHF wird die Kompetenz übertragen, allfällige formelle Gliederungen unter den Reglementen, zur besseren Verständlichkeit und Logik der Einheiten, vorzunehmen und sinngetreu neu zu gliedern. Die redaktionellen Änderungen haben keine materiellen Änderungen zur Folge.

## **Art. 10 Inkrafttreten**

Das vorliegende Reglement wurde auf Empfehlung der Ligaversammlung (LV) und der Delegiertenversammlung mit Beschluss der Generalversammlung verabschiedet und tritt für die Saison 2018/19 in Kraft (Juni 2018).

Die Anpassung erfolgt per 18.08.2022